

Jürgen Klöckler

# DAS KONSTANZER HEILIG-GEIST-SPITAL

Grundzüge seiner Entwicklung seit Gründung um  
das Jahr 1220

Die Einrichtung von Spitälern (oder Hospitälern) im mittelalterlichen Europa fußte im Wesentlichen auf dem christlichen Gebot der Barmherzigkeit und der Nächstenliebe. Man kann diese Einrichtungen in der Tat als »endgültige Institutionalisierung der Barmherzigkeit«<sup>1</sup> begreifen. Die leitende Idee der Versorgung in den mittelalterlichen Hospitälern war die *caritas* als Dienst am Kranken und an Bedürftigen jeglicher Art.<sup>2</sup> Eine Institutionalisierung dieser Idee stellte der 1198 von Papst Innozenz III. anerkannte, nicht-ritterliche Heilig-Geist-Orden dar, der sich »allein der Spitalpflege als Leitidee« verpflichtet hatte<sup>3</sup>. Dessen römisches Mutterhaus *hospitale S. Spiritus in Saxia* stand ab dem Jahr 1204 unter päpstlichem Schutz. Von Italien aus breitete sich der Orden sehr schnell in ganz Europa aus.

Ab dem 13. Jahrhundert verfügte fast jede Reichsstadt im Südwesten – und speziell im Bodenseeraum – über ein eigenes Spital, das oftmals nach dem Heiligen Geist als Namens- und Schutzpatron benannt war, freilich ohne dem gleichnamigen Spezialorden anzugehören<sup>4</sup>. Gemäß chronikalischer Überlieferung gab es in Konstanz innerhalb der Stadt bereits vor Gründung des Spitals zum Heiligen Geist<sup>5</sup> zwei Hospitäler, nämlich ein um das Jahr 968 von Bischof Konrad I. für Pilger und zwölf Arme aus eigenen Mitteln im zehnten Jahrhundert errichtetes, sogenanntes Konrad-Spital sowie ein am Obermarkt gelegenes zweites Hospital, über das jedoch quellenmäßig keine näheren Informationen überliefert sind.<sup>6</sup> Das baufällig gewordene Konrad-Spital wurde schließlich 1089 unter Bischof Gebhard III. verlegt.<sup>7</sup> Das Spital draußen vor der Stadt, beim Augustinerchorherrenstift in Kreuzlingen gelegen, konnte jedoch Ende des 12. Jahrhunderts – nicht nur wegen seiner abseitigen Lage – nicht mehr den Anforderungen genügen, »die eine immer mehr wachsende Stadt auf sozialem Gebiet hatte«<sup>8</sup>. Es galt Kranke, Alte und Waisenkinder zu versorgen. Ein zunehmender Strom von Pilgern, Bettlern, Kaufleuten und viel »fahrendes Volk« ergoss sich durch die aufstrebende Stadt – soziale Probleme schienen vorprogrammiert, Lösungen waren von Nöten.

Unter diesen zeittypischen Gegebenheiten und den offensichtlichen sozialen Notwendigkeiten erfolgte in der Bischofsstadt die Gründung des Spitals zum Heiligen Geist um das Jahr 1220<sup>9</sup> durch die beiden »vom Feuer der Nächstenliebe entflammten«<sup>10</sup> Bürger Ulrich Blarer und Heinrich von Bitzenhofen. Als Standort diente das damals an den See grenzende Marktgestade, die heutige Marktstätte. Blarer hatte dort ein zinsiegenes Grundstück eingebracht, auf dem er zusammen mit Heinrich von Bitzenhofen einen steinernen Neubau nach dem Bautyp eines Spitals<sup>11</sup> hatte errichten lassen. Eine rechtliche Abhängigkeit des Spitals von den beiden Gründerfamilien oder deren Sonderstellung wurde damit aber nicht begründet.<sup>12</sup> Freilich scheint die Gründung einer Fürsorgeeinrichtung eng mit der ersten Erwähnung eines Rates im Jahr 1215<sup>13</sup> verknüpft. Offenbar gerieten damals karitative Institutionen verstärkt in den Fokus bürgerlicher Aktivitäten, und zwar je schwächer die kommunale Selbstverwaltung entwickelt war und je vehementer die bischöflich-stadtherrliche Intervention bremste.<sup>14</sup> Vermutlich hatte Bischof Konrad II. von Tegerfeld den wohl unter Kaiser Friedrich II. wenige Jahre zuvor eingerichteten Rat wieder stärker in seine Gewalt gezwungen. Gleichzeitig bestätigte der Konstanzer Bischof in einem Stiftungsbrief aus dem Jahr 1225, der eigentlichen »Grün-



**Abb. 1:** Bischöfliche Bestätigungsurkunde der Stiftung des Konstanzer Spitals, 1225 ohne Tag (StadtA Konstanz)

dungsurkunde« des Spitals,<sup>15</sup> die Einrichtung der Fürsorge-Institution mit Kapelle, eigener Geistlichkeit und eigenem Friedhof. Das Spital bildete somit eine von keiner anderen Konstanzer Kirche abhängige, eigene Pfarrgemeinde. Alle mit dem Spital verbundenen Menschen gehörten dieser neuen Personalpfarre an.<sup>16</sup>

Bischof Konrad II. privilegierte die spitälische Laiengemeinschaft der »Armen Christi« (*pauperes Christi*) als Träger und übertrug die eigentliche Verwaltung der Einrichtung den städtischen Rats-Vertretern (*aliqui, qui sunt civitatis consilium*).<sup>17</sup> Formal war das Spital als Körperschaft selbstständig und privilegiert, doch war es verwaltungsmäßig dem Rat zum Schutz und zur Förderung unterstellt, der spätestens Ende des 13. Jahrhunderts endgültig<sup>18</sup> und in Eigenverantwortung die beiden Pfleger ernannte. Es handelte sich damals eben nicht um eine Stiftung im heutigen Sinn, sondern um eine Körperschaft.<sup>19</sup> In der körperschaftlichen Konstruktion einer Laiengemeinschaft, die letztmals quellenmäßig im April 1405<sup>20</sup> vor ihrer nicht datierbaren Auflösung nachzuweisen ist, liegt die organisatorische Grundlage der seit 800 Jahren bestehenden engen Verbindungen zwischen dem Spital und der Stadtgemeinde. Die Grundzüge der Entwicklung des ab spätestens 1300 als selbständige Anstaltsstiftung<sup>21</sup> zu bezeichnenden Konstanzer Heilig-Geist-Spitals sollen nachfolgend quellengestützt<sup>22</sup> dargestellt werden.

## DIE EINRICHTUNG DES SPITALS UM DAS JAHR 1220

Wie kann die Errichtung eines Spitals in Konstanz im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts interpretiert werden? Offensichtlich boten Spitälern »einen gewissen Ersatz« für eine erst schwach entwickelte kommunale Selbstverwaltung.<sup>23</sup> Sie wurden im 13. Jahrhundert zum Grundstein und Ausgangspunkt bürgerlicher Autonomie. Besondere Attraktivität gewannen Spitälern für Personen oder Gruppen aus der städtischen Kaufmannschaft, die sich gegen die Stadtherrschaft etwa des Bischofs oder aber gegen die allmählich sich herausbildende Herrschaft des Rates (und damit der Patrizier) auflehnten. Deren Dienst für die Armen kann aus diesem Blickwinkel nicht nur als Werk der Barmherzigkeit, sondern auch als »ein Mittel zum Aufbau von Klientel-Patronage-Beziehungen« gedeutet werden.<sup>24</sup> Die Sorge um das Gemeinwohl legitimierte und erweiterte politische Einflussmöglichkeiten. Die bürgerliche Gründung von Spitälern war in der Regel ein Akt der Emanzipation der städtischen Kaufmannschaft von Patriziat wie Bischof.

Bereits ab dem 10. Jahrhundert verfügte die Stadt über einen eigenen Markt, dessen Gründung auf Bischof Salomo III. (890–919) zurückzuführen ist.<sup>25</sup> Es entstand wohl planmäßig ein Markt- und Kaufleuteviertel zwischen der Stephanskirche und dem Obermarkt, das später durch eine Stadtmauer geschützt wurde. In staufischer Zeit entstanden neue Märkte, der alte Marktplatz an der St. Stephanskirche verlor an Bedeutung und wurde bis auf kleine Reste überbaut. Im Zuge der Stadterweiterung an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert errichtete man wiederum neue Märkte: Einen Platzmarkt am Ober-

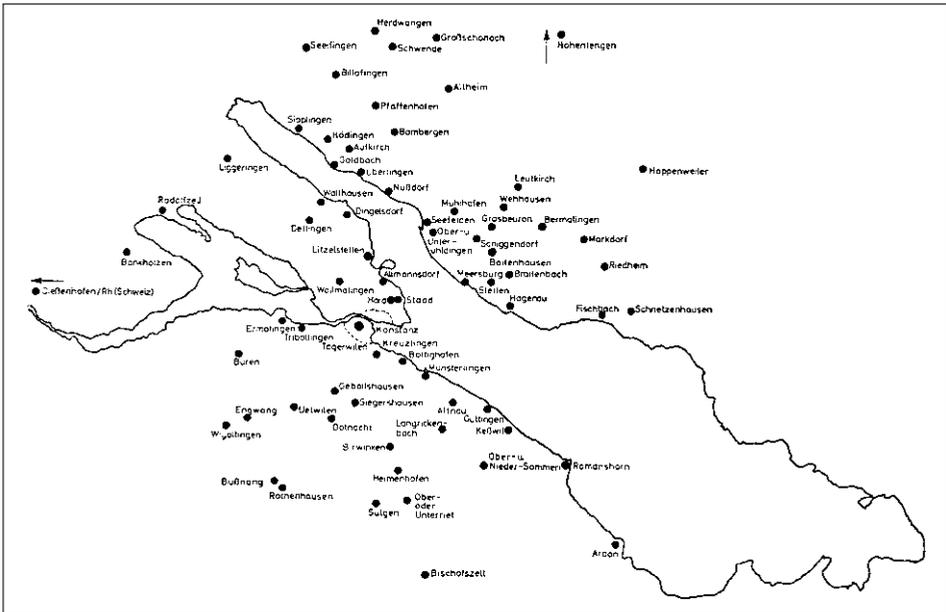
markt und weiter südlich eine als Straßenmarkt unmittelbar am Seeufer eingerichtete Fläche, das zuvor bereits genannte Marktgestade. Genau dort wurde nun um 1220 auch das Spital zum Heiligen Geist, »dem Tröster der Armen und Kranken«<sup>26</sup>, errichtet und zwar – wenig verwunderlich – von Kaufleuten.

Konstanz hatte sich seit dem 10. Jahrhundert allmählich zur Fernhandelsstadt entwickelt, die über gute Beziehungen in den norditalienischen Raum verfügte, insbesondere nach Mailand. Die auf Textilien – nämlich die in Italien geschätzte *tela di Costanza* – spezialisierte Handelsstadt errichtete schließlich ab 1388 ein großes Kauf- und Stapelhaus am See,<sup>27</sup> unmittelbar östlich an das Spital grenzend. Das Gebäude wird heute als »Konzil« bezeichnet, obwohl darin im Rahmen einer spätmittelalterlichen Kirchenversammlung (1414–1418) lediglich das mit der Wahl des Römers Oddo Colonna zum Papst (Martin V.) am 11. November 1417 endende Konklave stattfand, während das Konzil als Kirchenversammlung ansonsten ausschließlich im Münster tagte. Durch den Fernhandel und den Anschluss an die Fernverbindungen war Konstanz seit dem Hohen Mittelalter immer mehr zum Ziel von Kaufleuten und Pilgern, aber auch von Hilfsbedürftigen und Vaganten geworden. Für das Armenwesen der Stadt spielte das Heilig-Geist-Spital eine herausgehobene Rolle.

## DAS SPITAL ALS WIRTSCHAFTSFAKTOR

Das Konstanzer Spital entwickelte sich bald nach seiner Gründung zu einer vermögenden Institution. Durch Schenkungen, Vermächtnisse und Jahrzeitstiftungen vieler um ihr Seelenheil besorgter Christen gelangte umfangreicher Grundbesitz und weitere Rechte wie Zehnt- oder Zinsberechtigungen an das Spital. Wiesen, Felder, Wälder, Rebflächen, auch Lehnshöfe in 149 Orten rund um den Bodensee – mit einem deutlichen Schwerpunkt im nördlich des Sees gelegenen Linzgau<sup>28</sup> – bildeten die wirtschaftliche Grundlage des Spitals. In der Regel wurden die Verpflichtungen gegenüber dem Spital in Form von Naturalien und nicht in Form von Geld abgegolten. Eine einzigartige Quelle ist das im Stadtarchiv Konstanz erhaltene älteste Zinsbuch des Spitals, das vor dem Jahr 1386 begonnen wurde und bis ins Jahr 1422 reicht. Das nach Orten gegliederte, auf Pergamentblättern beschriebene Zinsbuch enthält die Namen der zinspflichtigen Personen und – nach deren Tod – die Namen der Nachfolger.<sup>29</sup>

Als Arbeitgeber war das Spital ein nicht unwichtiger Faktor in der Stadt: Es wird vermutet, dass im Mittelalter rund 50 Personen direkt im Spital arbeiteten. Wohl »einige hundert Menschen«<sup>30</sup> waren es, die indirekt etwa auf den Spitalhöfen ein Auskommen fanden. Über die bedeutendsten Ämter verfügten die Pfleger und der Spitalmeister. In der Regel amtierten auf der obersten Hierarchieebene zwei Pfleger, die bis 1370 ausschließlich den ratsfähigen Konstanzer Geschlechtern entstammten.<sup>31</sup> Grundlage bildete die sogenannte Pflerschaftsverfassung, die den wachsenden Einfluss der Bürgerschaft wi-



**Abb. 2:** Die Besitzungen des Konstanzer Heilig-Geist-Spitals bis zur ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (StadtA Konstanz)

derspiegelte. Der Rat konnte bereits im Laufe des 13. Jahrhunderts die komplette Pflerschaft über das Spital übernehmen und die Verwaltung in die Hände von Pflegern legen, die er selbst ernannte.<sup>32</sup> Die Verantwortung der Pfleger erstreckte sich neben der inneren wie äußeren Ordnung auf die Kontrolle, Aufsicht und Durchführung sämtlicher vermögensrechtlicher Angelegenheiten.

Der Spitalmeister<sup>33</sup> hingegen, der über eine eigene Kammer beziehungsweise Wohnung im Gebäudekomplex verfügte, war für sämtliche Bewohner wie Beschäftigten die oberste Gewalt vor Ort. Er übte die volle Haus- und Strafgewalt aus. Schon bald wurde er vom Rat der Stadt ernannt, der damit über eine entscheidende Kontrollmöglichkeit verfügte. Seine wichtigsten Helfer waren Amtsleute, mit denen er sich immer sonntags beriet. Als Schlüsselgewaltiger verteilte er auch das Almosen. In der Rechnungslegung der Einnahmen und Ausgaben war er den beiden Pflegern rechenschaftspflichtig. Zudem hatte der Spitalmeister die zahlreichen Besitzungen im Bodenseeraum zu kontrollieren; längere Reisen standen daher oft an.

Um den Spitalmeister zu entlasten, wurde anfangs des 16. Jahrhunderts das Amt des Säckelmeisters geschaffen, der für Finanzangelegenheiten und Naturalabgaben zuständig zeichnete. Die Hofmeister auf den großen Höfen des Spitals unterstützten den Spitalmeister bei der Verwaltung der Güter. Ein Schreiber tritt uns ab 1369 entgegen, der ab 1490 schließlich ebenfalls vom Rat ernannt wurde. Alle Berichte und Rechnungen liefen bei ihm zusammen, er führte die Rechnungsbücher, die Zins- und Kopalbücher, aber auch das Korn- und Weinbuch. Der Kornmeister wiederum beaufsichtigte das Kornhaus, in dem verschiedene Getreidearten lagerten. Getreide spielte in der mittel-



**Abb. 3:** Gemälde von Nikolaus Hug von 1851: Das Konstanzer Heilig-Geist-Spital auf der Markstätte (Rosgartenmuseum Konstanz)

terlichen Ernährung eine zentrale Rolle. Der Kellermeister wiederum füllte eine besondere Stellung innerhalb des Spitals aus. Das Amt wird schon sehr früh in den Quellen erwähnt, weshalb die Spitalkellerei Konstanz als »älteste, noch bestehende Stiftungskellerei«<sup>34</sup> in ganz Deutschland<sup>35</sup> gilt – mit den beiden Lagen Konstanzer Sonnenhalde und Meersburger Halttau. Für die Kelterung der dort gewonnenen Trauben war der Kellermeister ebenso wie für die Lagerung des spitälischen Weins in den vier großen Kellern des Gebäudes zuständig. Er trug Verantwortung für die korrekte Verteilung des Weins an die Pfründner, Handwerker, Amtsleute, an das Gesinde und an das Personal. Wein galt in der Naturalwirtschaft des Mittelalters als Zahlungsmittel, das gemeinhin problemlos akzeptiert wurde. Schließlich unterstanden dem Spitalmeister auch der Küchenmeister und der Keller, ersterer für die Küche, letzterer für die Versorgung verantwortlich.<sup>36</sup>

Zu unterscheiden ist das in den Quellen auch als großes Spital oder auch als Mehrerspital bezeichnete Heilig-Geist-Spital von der 1299 als Kleinspital an der Rheinbrücke gegründeten bischöflichen Stiftung, über die in diesem Zusammenhang nicht weiter berichtet werden wird. Es handelte sich vermutlich um eine bischöfliche Gegenründung,<sup>37</sup> die vom Domkapitel geleitet wurde und wahrscheinlich in erster Linie für die Versorgung des bischöflichen Umfeldes gedacht war.<sup>38</sup>

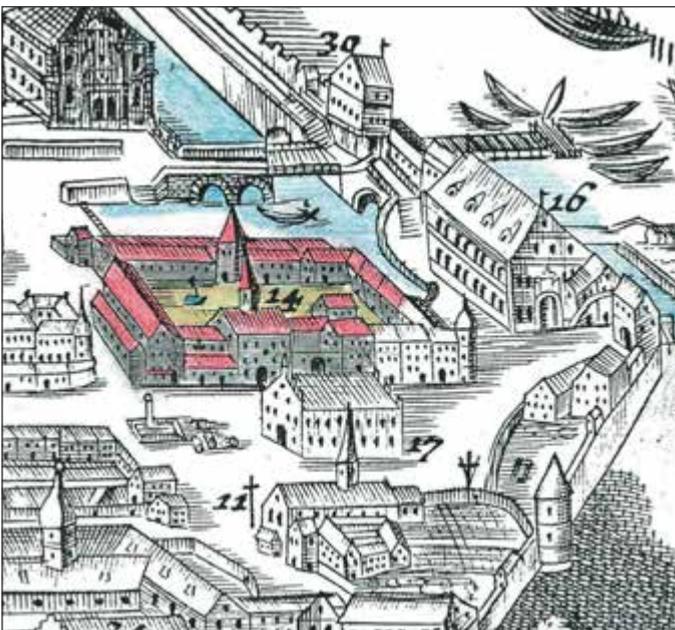
Der Gebäudekomplex des Spitals an der Markstätte fiel am 29. Januar 1398 einem von der Vorstadt Stadelhofen sich ausbreitenden Stadtbrand zum Opfer;<sup>39</sup> freilich konnten bereits im Oktober 1403 der Neubau des Spitals und der Kirche samt zweier Altäre

eingeweiht werden.<sup>40</sup> Ausgestattet mit den beiden Altarpfründen übten fortan wieder zwei Leutpriester unter dem Patronat des Rates die Pastoration im Spital aus. Hatte doch bereits im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts der Spitalpfleger Heinrich Goldast die notwendigen Mittel für die pastorale Betreuung eines zweiten Altars dem Spital gestiftet.<sup>41</sup>

Auch während der Konzilszeit war das Spital voll belegt, wenngleich es weder in der Richental-Chronik<sup>42</sup> noch in der mediävistischen Forschung<sup>43</sup> Erwähnung findet.

## DIE REFORMATION

Im Zuge der Reformation, die ab 1526 in Konstanz Einzug hielt, wurde das Spital auf Anordnung des Rates vom Februar 1538<sup>44</sup> in das von den Mönchen verlassene Dominikanerkloster auf der Insel verlegt.<sup>45</sup> Doch 1539 zogen lediglich die armen und kranken »Siechen« und die Verwaltung, nicht aber die Pfründner des »oberen Spitals« in das zuvor renovierte Gebäude auf der Insel um.<sup>46</sup> Für den Umbau war auch Baumaterial aus der Mauer verwendet worden, die den unteren Münsterhof bis dato umschlossen hatte.<sup>47</sup> Nun wurde das Armenwesen neu geregelt: Betteln wurde verboten. Die Sozialfürsorge als solche zog der Rat ganz an sich und kontrollierte sie. Die Organisation oblag dem Spital und dem Raiteamt.<sup>48</sup> Der Bezug von städtischen Almosen wurde an einen sittsamen Lebenswandel gebunden und ebenfalls streng kontrolliert. Das Raiteamt verteilte Nahrungsmittel an Arme und trug die Kosten für Ärzte und Medikamente; langwierig und schwer Erkrankte wurden hingegen ins Spital überwiesen, ebenso Waisen- und Findelkinder.



**Abb. 4:** Konstanzer Stadtansicht mit gekennzeichnetem Spitalkomplex auf der Marktstätte aus dem Jahr 1733 (StadtA Konstanz)

In der Reformationszeit wurde das Siegel geändert. Nicht mehr das ab 1259 verwendete »Bild des hl. Geistes, eine aufrecht schwebende Taube mit ausgebreiteten Flügeln und mit Heiligenschein um den Kopf«<sup>49</sup>, sondern ein Kreuz mit doppeltem Querbalken zierte nun das Spitalsiegel – heraldisch links neben dem städtischen Wappen bis zum heutigen Tag platziert.

## REKATHOLISIERUNG DER VORDERÖSTERREICHISCHEN LANDSTADT AB 1548

Von der von Österreich erzwungenen Rekatholisierung der Stadt nach 1548 konnte das Spital erneut mittelbar Nutzen ziehen. Zwischen 1580 und 1649 wurden in rund 30 Prozent der in Konstanz verfassten Testamente Vermächtnisse zugunsten wohlthätiger Stiftungen getätigt. Von diesen wiederum entfielen knapp 20 Prozent auf das Spital.<sup>50</sup> Auch in dieser Epoche konnte das Spital somit seinen Besitz und seine diversen Rechte mehren und ausdehnen. Nachdem die Dominikaner aus ihrem Exil in Steißlingen wieder in die Stadt zurückgekehrt waren, zog das Spital in das alte und beengte Gebäude an der Marktstätte zurück, wo es für weitere rund 300 Jahre untergebracht sein sollte. Die theresianischen und josephinischen Spital-Reformen des späten 18. Jahrhunderts verpufften in Konstanz wirkungslos.<sup>51</sup>

## DIE ZÄSUR VON 1812: UMZUG INS AUGUSTINERKLOSTER

Kaum ein anderes Ereignis hat tiefere Spuren in der Geschichte des Spitals hinterlassen als der Umzug von der Marktstätte ins ehemalige Augustinerkloster zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Längere Zeit hatte man sich bereits auf die Suche nach einem größeren Gebäude gemacht, da nicht mehr alle Armen, Kranken und Pfründer im Spital an der Marktstätte aufgenommen werden konnten.<sup>52</sup> Nach 600 Jahren sollte es erst die Säkularisation von Kirchengut ermöglichen, einen ehemaligen Klosterkomplex um zu nutzen. Die Augustinermönche tauschten das Gebäude gegen eine lebenslange Sicherung des Lebensunterhalts samt einer Leibrente für die noch verbliebenen vier Mönche ein. Rechtsgrundlage war der »ewige Vitalitiumsvertrag« vom 20. Mai 1802<sup>53</sup>. In dem ehemaligen Kloster standen 13 Krankenzimmer mit rund 60 Betten zur Verfügung. Wichtiger als der reine Umzug in ein neues Gebäude war freilich eine vom badischen Staat verordnete Neuorganisation des Stiftungswesens.

Durch Erlass des Karlsruher Innenministeriums vom 17. Dezember 1810 wurde eine Vereinigung sämtlicher in der Stadt bestehender mildtätigen Stiftungen bzw. Anstalten<sup>54</sup> mit der Spitalstiftung verfügt. Davon waren das Raite-, Hofstatt- und Tannen-



**Abb. 5:**  
Das Konstanzer  
Augustinerkloster  
im 18. Jahrhundert  
(StadtA Konstanz)

amt, die Nicolaistiftung und die städtische Armenanstalt betroffen.<sup>55</sup> Einerseits führte die Vereinigung zwar zu einer Vermehrung des Vermögens der Spitalstiftung, andererseits brachte sie aber auch neue Verpflichtungen vor allem im Rahmen der Armenfürsorge mit sich. Die Spitalstiftung hatte fortan die Armen der Stadt mit geldlichen Almosen zu unterstützen<sup>56</sup> oder aber in vielen Fällen den Mietzins zu bezuschussen oder zu stunden<sup>57</sup>. Vor allem die städtischen Unterschichten, in der Mehrzahl Katholiken, gerieten in erhebliche materielle Abhängigkeit, die zusammen mit der Grenzlage von Konstanz am »letzten Zipfele« des neuen Großherzogtums Baden mit zu einer Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt beitrug. Als qualifizierte Arbeitskräfte fielen die vom Spital alimentierten Menschen weitgehend aus. Vor allem liberale Kräfte argumentierten, dass durch die von der Spitalstiftung getragene soziale Absicherung das traditionelle, kleinteilige Wirtschaften perpetuiert werde: Das Almosen verhindere Mobilität und wirtschaftliches Umdenken.<sup>58</sup> Ein Entzug der Unterstützung werde hingegen zu einer Verhaltens-, Denk- und Lebensänderung zwingen.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die seit dem Mittelalter betriebene Naturalwirtschaft endgültig zugunsten der Geldwirtschaft aufgegeben worden. Die Rechte und Zehnten des Spitals wurden in den folgenden Jahrzehnten allmählich gegen Geldzahlungen abgelöst, die Lehnhöfe in bäuerlichen Eigenbesitz umgewandelt. Neben den zahlreichen Grundstücken sammelte die Spitalstiftung daher im Lauf der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch in erheblichem Umfang Kapital an, das Begehrlichkeiten wecken musste.

1820 wurde die Institution der Stiftungsvorstände im Großherzogtum Baden eingeführt, die eine relativ autonome Geschäftsführung einschließlich der Kontrolle der

Rechner und Verwalter gewährleistete.<sup>59</sup> Der katholische Stadtpfarrer war nun automatisch – und zwar unbefristet – Vorsitzender des Stiftungsvorstandes. Auch die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgte auf Lebenszeit. Das führte fast zwangsläufig zu einer Überalterung und Erstarrung des Gremiums in den nächsten Jahrzehnten. Die Folgen wurden in der Konstanzer Zeitung der Öffentlichkeit verdeutlicht: »Bei der jetzigen Einrichtung können die Stiftungsvorstände über ganz bestimmte Normen nicht hinaus. [...] Gerade die jetzigen Stiftungsverwaltungen verfahren in solchen Dingen mit einer Pedanterie, die ins Aschgraue geht; lieber lassen sie nutzlose Ueberschüsse sich anhäufen, als daß sie vom Buchstaben der Vorschrift abweichen.«<sup>60</sup>

Das liberale Bürgertum strebte daher konsequent die personelle Mehrheit im Stiftungsvorstand, dessen Vorsitz sowie eine Änderung der Geschäftsordnung an.<sup>61</sup> Dieser kommunalpolitische Kampf sollte fast 50 Jahre dauern und erst 1867 entschieden werden.

## DER KAMPF UM DAS STIFTUNGSVERMÖGEN

Zu Beginn der 1860er Jahre spitzte sich der Streit zwischen liberalen und katholisch-konservativen Kräften in der Stadt zu: Zankapfel war neben der Problematik der Konfessionsschule vor allem die Stiftungsfrage. Die unter dem Dach der Spitalstiftung seit Beginn des 19. Jahrhunderts »vereinigten Stiftungen« unterstützten, ernährten und pflegten aus den Erträgen des Stiftungseigentums – also den Kapitalanlagen, Grundstücken und Immobilien – die Armen, Alten und Pflegebedürftigen der Stadt.<sup>62</sup> Die Liberalen hofften, mit einer unter städtischer Kontrolle stehenden Spitalstiftung die regionale Wirtschaft, insbesondere öffentliche und private Investitionen, ankurbeln zu können. Für sie war das Stiftungsvermögen de facto totes Kapital, das eine äußerst geringe Rendite von kaum zwei Prozent abwarf. Das musste sich in ihren Augen ändern, während die Masse des katholischen Kleinbürgertums und die Unterschichten – nicht gänzlich uneigennützig – daran kein Interesse haben konnten.

Mit der Wahl des vormaligen Stiftungsverwalters zum neuen Konstanzer Bürgermeister vom 11. Oktober 1866 konnte die Neuordnung der Spitalstiftung in Angriff genommen werden: Mit großem Elan ging Max Stromeyer (1830–1902)<sup>63</sup> an die planmäßige Veränderung der Stadt. Dreh- und Angelpunkt war die Umgestaltung der Machtverhältnisse in der Spitalstiftung.<sup>64</sup> Mit Erlass vom 30. März 1867<sup>65</sup> legte die großherzoglich-badische Regierung die »Verwaltung des Spitals in die Hände der Bürgerschaft von Konstanz als solcher. Diese Verfügung ist motivirt« – so der Kommentar der Konstanzer Zeitung – »durch den Hinweis auf die Thatsache, daß nach Ursprung und Geschichte das Spital keine kirchlich-konfessionelle, sondern eine reine Gemeinde-Anstalt ist und in diesem Sinne noch bis zum Jahre 1820 durch einen Ausschuß des städtischen Rathes verwaltet wurde; die Genußberechtigten gehörten nicht nur verschiedenen Pfarreien sondern auch verschiedenen Konfessionen an.«<sup>66</sup>

Das Kernelement der Verfügung betraf die zukünftige Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Rein städtisch wurde er bereits ab Ende April 1867 mit dem Bürgermeister, drei Stadträten und drei Bürgerausschussmitgliedern besetzt. Der zuvor erhebliche Einfluss der sich lokal zunehmend ultramontan ausrichtenden katholischen Kirche auf die Spitalstiftung war für jedermann in der Stadt sichtbar gebrochen, ein Sieg, den Max Stromeier mit seiner durch den Freiburger Bistumsverweser Lothar von Kübel nach dreimaliger Ermahnung ausgesprochenen Exkommunikation<sup>67</sup> zwei Jahre später bezahlen sollte.

Unmittelbar nach der städtischen Übernahme wurden die verschiedenen Funktionen des Spitals, nämlich die Armen-, Alters- und Krankenversorgung, voneinander getrennt. Zügig sollten je eigene Häuser für diese drei unterschiedlichen Bereiche geschaffen werden. 1868 wurde im Gemeinderat die Auflösung des alten Komplexes des Spitals beschlossen; das Gebäudeensemble stand zur Veräußerung und wurde schließlich auf Abbruch verkauft. Lediglich die Augustinerkirche, die heutige Dreifaltigkeitskirche, blieb als einziger Teil des ehemaligen Klosterensembles erhalten. Der Bau eines neuen Krankenhauses wurde rechtsrheinisch in Petershausen betrieben, das Gebäude am Luisenplatz konnte bereits 1872 eingeweiht werden.

## DAS BADISCHE STIFTUNGSGESETZ VON 1870

Mit dem neuen badischen Stiftungsgesetz vom 5. Mai 1870 wurde die Verwaltung der Spitalstiftung schließlich gänzlich dem Stadtrat übertragen. Dort heißt es in Paragraph 14 zu den weltlichen Ortsstiftungen: »Die Verwaltung besorgt in den Gemeinden regelmäßig der Gemeinderath«<sup>68</sup>, nachdem im vorangegangenen Paragraphen bestimmt worden war: »Das Vermögen dieser Stiftungen darf mit dem Gemeindevermögen nicht vermischt, sondern muß durch die dazu berufenen Organe gesondert verwaltet werden«,<sup>69</sup> nämlich durch den Stiftungsrat unter Vorsitz des Bürgermeisters<sup>70</sup>.



**Abb. 6:** Der 1872 erfolgte Neubau des Konstanzer Krankenhauses – des späteren Altersheims ‚Gütle‘, Aufnahme um 1875 (StadtA Konstanz)

## KRANKENVERSORGUNG IM 20. JAHRHUNDERT

Im Zuge eines rasanten Wachstums der Stadt galt das neue Krankenhaus in Petershausen schon 20 Jahren nach Bezug als zu klein und veraltet. Nach zweijähriger Bauzeit konnte am 18. Juni 1900 der Neubau des Krankenhauses belegt werden. Die Moderne hatte Einzug gehalten: elektrische Beleuchtung und Warmwasserheizung machten das über eine Kapazität von 120 Betten verfügende Haus zu einem Vorzeigeobjekt. Jetzt gab es auch eine Perspektive für die »Pfründ- und Pflegeanstalt« im »Gütle«: Von der Gottlieb-er Straße im Stadtteil Paradies konnte die Einrichtung rechtsrheinisch in das alte Krankenhaus am Luisenplatz umziehen – und zwar unter Beibehaltung des alten Namens.<sup>71</sup>

Bedingt durch die während des Ersten Weltkrieges steigenden Verwundetenzahlen, erhielt das Krankenhaus einen Erweiterungsbauteil – genannt »West 1917«. Das Gebäude wurde zudem in den Jahren 1928/29 nach erneutem Erreichen der Kapazitätsgrenzen aufgestockt. Die Spitalstiftung hatte bereits 1920 das bis dato privat geführte »Säuglingsheim« übernommen und führte es ab 1932 unter der Bezeichnung »Städtisches Säuglings- und Kleinkinderkrankenhaus« weiter. Schließlich wurde 1949 die Frauenklinik eröffnet, wenige Jahre später ein neues Infektionsgebäude.

Die Stadt wuchs in der Nachkriegszeit schnell. Mit Gründung einer Universität ab Mitte der 1960er Jahre setzte sich diese Entwicklung nochmals beschleunigt fort. Eine Sanierung und Erweiterung der bestehenden Gebäude des Krankenhauses kam in den von Fortschrittsoptimismus geprägten 1960er Jahren nicht mehr infrage. Unter dem sozialdemokratischen Finanzdezernenten und Bürgermeister Willy Weilhard (1915–1999)<sup>72</sup> begann man einen zeittypischen Neubau zu planen, der statt 120 nunmehr über rund 550 Betten verfügen sollte. Die verschiedenen medizinischen Teilbereiche sollten endlich unter einem Dach zusammengefasst werden. Spatenstich für den Krankenhausneubau war der 29. Juli 1966, das Klinikum konnte als »Schwerpunkt-Krankenhaus I. Ordnung« schließlich zu Beginn des Jahres 1972 bezogen werden.<sup>73</sup> Jahrzehntelang sollte es als Akutkrankenhaus der Zentralversorgung und als Lehrkrankenhaus der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg dienen.<sup>74</sup>

## VERSORGUNG ALTER, ARMER UND PFLLEGEBEDÜRFTIGER MENSCHEN

Das Spital hatte seit seiner Gründung auch die Aufgabe, für die Versorgung alter, armer und pflegebedürftiger Menschen zu sorgen. Daher lebte im Spital, neben den Kranken, auch immer eine stattliche Anzahl an sogenannten »Pfründnern«, eingeteilt in Unter-, Mittel- und Oberpfründner. Für das Jahr 1786 verfügen wir über Zahlen: Damals hielten sich 15 Ober-, 43 Mittel- und 50 Unterpfründner im Spital auf.<sup>75</sup> Wer über Geld und Besitz verfügte, kaufte sich als Ober- oder zumindest Mittelpfründer ins Spital ein.

Das brachte manche Annehmlichkeit. Die Oberpfündner etwa bewohnten im oberen Stockwerk beheizbare Einzelzimmer, Dienstpersonal inklusive. Fast selbstverständlich hatten sie bei Krankheit auch das Recht, sich in der oberen Krankenstube pflegen zu lassen. Die Verpflegung war reichlich, ausgewogen und in der Regel gut. Fleisch und Wein gehörten von Sonntag bis Donnerstag zum festen Speiseplan. Da nahmen sich die Lebensverhältnisse der mittellos-armen Unterpfündner bescheidener aus: Fleisch gab es nur am Sonntag, Mehlspeisen überwogen, die Unterbringung war nicht luxuriös, der Aufenthalt weit weniger bequem.

Die topographische Zäsur von 1812 brachte für diese Personengruppe freilich vorerst keine wesentlichen neuen Verhältnisse. Die sogenannte Pfrundanstalt wurde aus dem Spitalgebäude an der Marktstätte in den Westflügel des ehemaligen Augustinerklosters verlegt. Eine Dreiklassengesellschaft mit drei verschiedenen »Tischen« blieb bestehen. In der Tendenz lässt sich für das 19. Jahrhundert festhalten, dass die vermögenslosen Pfründner verstärkt zu leichten Arbeitsleistungen wie Botengängen und Straßenkehren eingeteilt wurden. Erst mit der Übernahme der »vereinigten Stiftungen« durch die Stadt folgte eine räumliche Veränderung: 1869 wurde neue Statuten für die Pfrundanstalt als Teil des Spitals erlassen. Eine räumliche Separierung von Kranken, Armen und Alten war in Planung – erstmals seit Bestehen des Spitals.

Von einem Privatier wurde 1871 ein großes Mehrfamilienhaus, das sogenannte »Gütle«, im Stadtteil Paradies erworben und zu einer Pfrund- und Armenanstalt umgebaut. Der demographische Faktor bedingte, dass bereits 1901 diese Einrichtung in das durch einen Neubau ersetzte alte Krankenhaus am Luisenplatz im Stadtteil Petershausen umzog. Der Name »Gütle« wurde auf das alte Krankenhausgebäude übertragen. Doch schon nach dem Ersten Weltkrieg erwiesen sich die Verhältnisse im »Gütle« wiederum als viel zu beengt. So erwarb die Spitalstiftung unmittelbar nach der Hyperinflation von 1923 die Häuser Talgartenstraße Nr. 2 und 4. Nur fünf Jahre später folgte ein Haus in der Schützenstraße, 1952 der umgenutzte Hebelhof<sup>76</sup>, Mitte der 1950er Jahre schließlich ein Anwesen am Lutherplatz.

Nicht nur im Krankenhausbereich, sondern auch bei der Altenpflege brachten die optimistischen 1960er Jahre eine strategische Weichenstellung. Die weitere Zersplitterung der Versorgung sollte durch großzügige Neubauten begrenzt werden. Durch zwei umfangreiche Erbschaften konnte die Spitalstiftung ein Grundstück in der Schützenstraße erwerben sowie einen Erweiterungstrakt des Altenheims Talgarten realisieren, der Ende der 1970er Jahre bezogen werden sollte. Bereits 1967 war die Übernahme des Feierabendheims gelungen, das ab 1963 auf Initiative von Oberbürgermeister Bruno Helmle (1913–1996)<sup>77</sup> auf der Grundlage einer Hilfs- und Spendenaktion der Konstanzer Bürgerschaft errichtet worden war. Über eine Million DM waren damals zusammengekommen, immerhin rund ein Fünftel der Gesamtkosten. In seinen Lebenserinnerungen berichtet Helmle über die Zustände im alten »Gütle« Mitte der 1950er Jahre: »Was ich dort sah, übersteigt meine größten Befürchtungen. Es ist einfach unbeschreiblich.«<sup>78</sup>

Mit der Übernahme des Feierabendheimes war die Spitalstiftung endgültig zum größten Träger der geschlossenen Altenhilfe in der Stadt geworden.<sup>79</sup> Im Jahr 1990 folgte schließlich die Inbetriebnahme des Luisenheims. Bisheriger Schlusspunkt bildet seit 2004 das Pflegeheim Urisberg, welches das alte Feierabendheim und die Pflegeabteilung Klinik West ablöste.

## ZUSAMMENFASSUNG UND PERSPEKTIVE

Laut Satzung der Spitalstiftung vom 15. Februar 1979 dient die Spitalstiftung vier Zwecken: erstens der »Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege« vor allem in Form des Unterhalts des Krankenhauses, zweitens dem Unterhalt und Betrieb von Pflege- und Altenheimen, drittens der »Leistung von Personal- und Sachkosten« für die Dreifaltigkeitskirche und schließlich viertens der Bezuschussung von Pflegekosten sowie dem Unterhalt der Gräber von Stiftern.<sup>80</sup> Die Summe sämtlicher Vermögenswerte belief sich damals auf über 111 Millionen Deutsche Mark.

Der Grundbesitz betrug um 1980 insgesamt 307,25 Hektar (ha), verteilt auf die Gemarkungen Konstanz (255,22 ha), Allensbach (29,08 ha), Meersburg (11,51 ha), Oberuhldingen (0,31 ha) und Kreuzlingen (11,13 ha).<sup>81</sup> Gegliedert nach den Zweckbestimmungen der Grundstücke verteilten sich die 307,25 ha auf das Krankenhaus (8,62 ha), die Altenheime (8,54 ha), die Dreifaltigkeitskirche (0,14 ha), den Rebbau (18,42 ha), den Spitalwald (169,99 ha) und das allgemeine Grundvermögen (107,64 ha).<sup>82</sup>

Heute ist die Spitalstiftung ein wichtiger Akteur im Bereich der kommunalen Daseinsfürsorge: der Altenpflege und -betreuung sowie als mittelalterlichem Relikt: des Weinbaus. Die Spitalstiftung Konstanz ist eine kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts; der Zweck der gemeinnützigen Stiftung, die von einer Stiftungsverwaltung gesteuert wird, besteht heute – laut Angaben des Internetauftritts – »in der Öffentlichen Gesundheitspflege, auch mittelbar durch Beteiligungen, sowie in Nebeneinrichtungen wie Wohnraum für das Personal. Persönliche Hilfe, Pflege und Betreuung für alte Menschen gewähren die Pflegeeinrichtungen«<sup>83</sup>, nämlich die Häuser Urisberg, Talgarten, Salzberg, das Luisenheim und der Ambulante Pflegedienst. Die Spitalstiftung ist zudem mit vier Vertretern in der Holding des Gesundheitsverbundes des Landkreises Konstanz präsent, zu der das Klinikum Konstanz seit 13. Dezember 2012 gehört.

Erst mit Satzungsänderung vom 20. Oktober 2011 war das möglich geworden: In Paragraph zwei der Satzung aus dem Jahr 2007 wurde formuliert: »Die Förderung der Öffentlichen Gesundheitspflege kann auch erfüllt werden a) indem die Spitalstiftung als Gesellschafterin an einem Klinikverbund beteiligt ist, der der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege dient und der das Klinikum Konstanz betreibt, b) durch den Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums [...]. Das Medizinische Versorgungszentrum kann auch in der Organisationsform einer gemeinnützigen GmbH als Eigengesellschaft

der Stiftung oder als Beteiligung einer Nachfolgerin des Eigenbetriebs Klinikum Konstanz betrieben werden.«<sup>84</sup> Als Organe der Stiftung werden der Gemeinderat der Stadt als Stiftungsrat und der Oberbürgermeister als Vorsitzender des Stiftungsrates definiert. Das um das Jahr 1220 gegründete Spital ist heute als Spitalstiftung eine »rechtsfähige örtliche Stiftung des Öffentlichen Rechtes«<sup>85</sup> mit Sitz in Konstanz, wie im ersten Paragraphen der aktuell gültigen Satzung formuliert wurde.

Welche Perspektiven ergeben sich für die Spitalstiftung aus ihrer Entwicklung seit dem Mittelalter? Zweifellos hat die Herauslösung des Klinikums im Dezember 2012 zu einem fühlbaren Identitätsverlust der Spitalstiftung geführt. Durch diverse Vorkommnisse der letzten Jahre, die medial im regionalen wie nationalen Rahmen aufbereitet wurden, hat sowohl das Fremd- als auch das Selbstbild Schaden genommen. Diese Situation könnte zu einer Neuausrichtung der Spitalstiftung genutzt werden. Zufriedenheit des Personals und der Klientel sowie eine bessere Präsenz in der städtischen Gesellschaft dürfte die Bereitschaft der Konstanzer Bürgerschaft zu weiterem Engagement etwa durch Zustiftungen fördern. Voraussetzungen wären eine Neuformulierung der Spitalsatzung, eine Neudefinition des Images nach außen wie innen (»Stiftungsethik«) und eine Neufassung der Stiftungskommunikation unter dem Stichwort »Marke Spitalstiftung«.

Ziel sollte sein, dass sich die Konstanzer Bürgerschaft mit der Spitalstiftung und ihren Produkten einschließlich des Spitalweins wieder besser identifizieren und – wie vom Mittelalter bis in die Neuzeit – mit Stolz auf diese kommunale Einrichtung blicken könnte, die sich schlussendlich bis heute in den eigenen Händen befindet. Im Jahr 2025 wird – bezugnehmend auf die »Gründungsurkunde« des Jahres 1225 – die Spitalstiftung auf eine 800-jährige Geschichte zurückblicken können.

*Anschrift des Verfassers:*

Prof. Dr. Jürgen Klöckler, Stadtarchiv Konstanz, Benediktinerplatz 5a, D-78467 Konstanz,  
Juergen.Kloeckler@konstanz.de

## ANMERKUNGEN

1 U[TA] LINDGREN: Hospital, in: Lexikon des Mittelalters, Band 5, München 2002, Sp. 133–137, hier Sp. 133.

2 NEITHARD BULST: Zur Geschichte des spätmittelalterlichen Hospitals. Eine Zusammenfassung, in: Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler. Hg. von NEITHARD BULST und KARL-HEINZ SPIESS (Vorträge und Forschungen, 65) Ostfildern 2007, S. 312.

3 GISELA DROSSBACH: Bild und Text im »Liber Regulae« des römischen Hospitals von Santo Spirito

in Sassia, in: BULST/SPIESS: Sozialgeschichte (wie Anm. 2) S. 126.

4 WOLFGANG W. SCHÜRLE: Das Hospital zum Heiligen Geist in Konstanz. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des Hospitals im Mittelalter (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, 17) Sigmaringen 1970, S. 29.

5 Zur Geschichte des Konstanzer Spitals vgl. NORBERT FROMM/MICHAEL KUTHE/WALTER RÜGERT: »... entflammt vom Feuer der Nächstenliebe«. 775 Jahre Spitalstiftung Konstanz, Konstanz 2000 sowie

zusammenfassend: WALTER RÜGERT: »... entflammt vom Feuer der Nächstenliebe«, in: Spitalstiftung Konstanz (Hg.): Spitalstiftung Konstanz 775 Jahre, Konstanz 2000, S. 5–19.

6 Vgl. dazu weiter: SCHÜRLE: Hospital (wie Anm. 4) S. 22 ff.

7 Vgl. den Artikel »Konrad-Spital« in: HEINZ GÜNTHER HEER: Geschichtlich-topographisches Lexikon der Stadt Konstanz, Band I, Konstanz 2006, S. 351.

8 HELMUT MAURER: Konstanz im Mittelalter. I. Von den Anfängen bis zum Konzil (Geschichte der Stadt Konstanz, 1) Konstanz 1989, S. 126.

9 In der Konstanzer Chronistik wird zumeist das Jahr 1220 genannt. Vgl. etwa die Chronik des Gregor Mangolt [1548], wo es heißt: »Im Jar 1220 hat er /: ohne Zweifel Conradus:/ confirmiert die Stiftung des Spitals Costantz«; StadtA Konstanz A I 4, p. 101. Anders hingegen die Dacher-Chronik, wo die Stiftung des Spitals auf das Jahr 1225 datiert wird; SANDRA WOLFF: Die »Konstanzer Chronik« Gebhart Dachers. »By des Byschoffs zyten volgiengen disz nachgeschriben ding und sachen ...« Codex Sangallensis 646: Edition und Kommentar (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, XL) Ostfildern 2008, S. 325 f.

10 *igne caritatis accensi*; dritte Zeile von oben im Stiftungsbrief für das Spital aus dem Jahr 1225 (ohne Tag); StadtA Konstanz U 7386 (Großformat).

11 Weiterführend: ULRICH CRAEMER: Das Hospital als Bautyp des Mittelalters, Köln 1963.

12 SCHÜRLE: Hospital (wie Anm. 4) S. 101 f.

13 In einem Sühnebrief des Abtes Berthold von St. Gallen im Streit zwischen Bischof Eberhard II. und der Konstanzer Bürgerschaft vom 29. November 1255 heißt es: »Die burger hant den rat abe gelan und stat in dem rehte alse vor vierzic jarin, e ie rat hie wrde.« Zitiert nach KONRAD BEYERLE: Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz. Eine rechts- und verfassungsgeschichtliche Studie mit einem Urkundenbuche und einer topographischen Karte. Zweiter Band: Die Konstanzer Grundeigentumsurkunden der Jahre 1152–1371, Heidelberg 1902, S. 44. Ebenfalls publiziert in: Thurgauisches Urkundenbuch. Redigiert von FRIEDRICH SCHALTEGGER, Dritter Band, Frauenfeld 1919, S. 88 ff. sowie in: Urkunden der Abtei Sanct Gallen. Teil III. Bearbeitet von HERMANN WARTMANN, St. Gallen 1882, S. 708 ff.

14 MATHIAS KÄLBLE: Sozialfürsorge und kommunale Bewegung. Zur Bedeutung von Hospitälern für die politische Gruppenbildung in der Stadt, in: BULST/

SPIESS: Sozialgeschichte (wie Anm. 2) S. 237–271, hier S. 246.

15 StadtA Konstanz U 7386 (Großformat). Für den edierten Wortlaut der lateinischen Urkunde vgl.: Die Chroniken der Stadt Konstanz. Hg. von PH[ILIPP] RUPPERT, Konstanz 1891, S. 298 ff.; PH[ILIPP] RUPPERT: Konstanzer Geschichtliche Beiträge. Drittes Heft, Konstanz 1892, S. 20 f.; KONRAD BEYERLE: Grundeigentumsverhältnisse (wie Anm. 13) (Urkunde Nr. 10) S. 15 f.

Ein Abdruck und eine Übersetzung ins Neuhochdeutsche findet sich in: Der Neubau der Spitalkellerei Konstanz. Festschrift zur Einweihung, Konstanz [um 1980], S. 32 und S. 37 (Übersetzung). Faksimile der Urkunde in: MAURER: Konstanz (wie Anm. 8) S. 127.

16 FROMM/KUTHE/RÜGERT: Entflammt (wie Anm. 5) S. 62.

17 RUPPERT, Chroniken (wie Anm. 15) S. 299; BEYERLE, Grundeigentumsurkunden (wie Anm. 13) S. 15.

18 SCHÜRLE: Hospital (wie Anm. 4) S. 125.

19 Ebd. S. 27.

20 In einem Kaufbrief vom 27. April 1405 werden dem Spitalmeister Hans Aigner *im namen und an stat gemain bruderschaft desselben Spitals ze Costentz* zwei Wiesen bei Hödingen verkauft; StadtA Konstanz U NSpA 138.

21 Rezension von DIETMAR-H. VOGES, in: Archivalische Zeitschrift 68 (1972) S. 199.

22 Grundlage ist der Bestand N (Spitalverwaltung Konstanz) des Stadtarchivs Konstanz, der in Akten und Bände gegliedert ist: MICHAEL KUTHE: Repertorium N – Spitalverwaltung Konstanz, masch. 451 plus 132 Seiten (Akten plus Bände), Konstanz 1975, so dann der Bestand U (Urkunden): MICHAEL KUTHE: Konstanzer Urkunden, Teil IX, Ergänzungsband Neues Spitalarchiv 1264–1858, masch. 258 Seiten (plus Auswertung der spitälischen Kopialbücher 54 Seiten), Konstanz 2010 und der Bestand S II Abteilung XVI Stiftungen: MICHAEL KUTHE: Repertorium S II Abt. Stiftungen. Spitalstiftung, weltliche Ortsstiftungen, Distriktstiftungen, masch. 430 Seiten, Konstanz 1975. Die neueren Akten der Spitalverwaltung sind noch unverzeichnet, freilich ist ein Aktenplan der Spitalverwaltung vorhanden (zitiert: StadtA Konstanz Spitalver.)

23 KÄLBLE, Sozialfürsorge (wie Anm. 14) S. 270.

24 Ebd. S. 271.

25 Vgl. dazu JÜRGEN KLÖCKLER/RALPH RÖBER: Zur Entwicklung des Konstanzer Marktwesens im Mittel-

alter, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 34 (2006) S. 249–272.

26 WILLY WEILHARD: Die Spitalstiftung in Vergangenheit und Gegenwart, in: Konstanzer Almanach 14 (1968) S. 4–10. Hier S. 5.

27 Vgl. dazu weiter: Das Konstanzer Kaufhaus. Ein Beitrag zu seiner mittelalterlichen Rechtsgeschichte. I. Darstellung von HEINZ KIMMIG. II. Quellen bearbeitet von HEINZ KIMMIG und PETER RÜSTER (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, 6) Lindau/Konstanz 1954

28 Rund 60 Prozent entfielen auf den Linzgau, zwölf Prozent auf die nähere Umgebung (vor allem auf den Bodanrück, aber auch im restlichen Hegau) und elf Prozent auf den Thurgau; FROMM/KUTHE/RÜGERT: Entflammt (wie Anm. 5) S. 12.

29 StadtA Konstanz N Band 119a (alte Signatur: A IX Band 6).

30 FROMM/KUTHE/RÜGERT: Entflammt (wie Anm. 5) S. 13.

31 Ebd. S. 34.

32 SCHÜRLE: Hospital (wie Anm. 4) S. 103.

33 Eine Namensliste der Spitalmeister von 1301 bis 1500 findet sich bei: SCHÜRLE: Hospital (wie Anm. 4) S. 135–140.

34 <http://www.spitalkellerei-konstanz.de/stiftung.html> (Aufruf vom 11. August 2015).

35 Der Neubau und die Erweiterung der an der Brückengasse gelegenen Spitalkellerei erfolgte freilich erst 1977/78. Vgl. dazu: WILLY WEILHARD: Neubau der Spitalkellerei – ein weiterer Höhepunkt spitalischer Investitionen, in: Der Neubau [um 1980], S. 4–13

36 FROMM/KUTHE/RÜGERT: Entflammt (wie Anm. 5) S. 35 ff.

37 SCHÜRLE: Hospital (wie Anm. 4) S. 38.

38 Vgl. den Artikel »Kleines Spital« in: HEER: Lexikon (wie Anm. 7) S. 334.

39 MAURER: Konstanz (wie Anm. 8) S. 245.

40 Vortragsmanuskript [von Bürgermeister Hermann Schneider?] vom 12. März 1954, S. 4; StadtA Konstanz Spitalverwaltung 10/12.

41 Die entsprechende Urkunde (StadtA Konstanz U NSpA 14) lässt sich auf die Jahre zwischen 1319 und 1346 datieren. Darin ist die Schenkung des Kellhofs in Sipplingen mitsamt den Einnahmen aus Naturalien und an Geld an das Spital dokumentiert. Heinrich Goldast verfügte in der lateinisch niedergeschriebenen Urkunde sinngemäß: »Aus den Einkünften soll ein Priester unterhalten werden, der täglich

auf dem Altar im unteren Teil des Spitals die Messe feiern und das kanonische Stundengebet verrichten soll«; MICHAEL KUTHE: Konstanzer Urkunden, Teil I 1204–1401, Konstanz [2009], S. 66.

42 In der Richental-Chronik werden lediglich die *caplan* [...] zû dem spital erwähnt und zwar im Rahmen der feierlichen Eröffnung am 5. November 1414; ULRICH RICHENTAL: Chronik des Konzils zu Konstanz 1414–1418. Faksimile der Konstanzer Handschrift. Mit einem kommentierten Beiheft von JÜRGEN KLÖCKLER, Darmstadt 2013, 14<sup>f</sup>.

43 Im Standardwerk zur Geschichte des Konstanzer Konzils taucht das Spital nicht auf: WALTER BRANDMÜLLER: Das Konzil von Konstanz 1414–1418. Band I: Bis zur Abreise Sigismunds nach Narbonne, Paderborn 2009 sowie DERS.: Das Konstanzer Konzil 1414–1418. Bd. II: Bis zum Konzilsende, Paderborn 1998.

44 Für den Wortlaut des Beschlusses vgl. das Ratsebuch 1537–1545; StadtA Konstanz B I 43, p. 36.

45 MICHAEL KUTHE: Vorbericht, in: Ders: Repertorium N, S. I.

46 SCHÜRLE: Hospital (wie Anm. 4) S. 99.

47 WOLFGANG DOBRAS: Konstanz zur Zeit der Reformation, in: Martin Burkhardt/Ders./Wolfgang Zimmermann: Konstanz in der frühen Neuzeit. Reformation, Verlust der Reichsfreiheit, österreichische Zeit (Geschichte der Stadt Konstanz, 3) Konstanz 1991, S. 74.

48 DOBRAS: Konstanz (wie Anm. 46) S. 99.

49 Vortragsmanuskript [von Bürgermeister Hermann Schneider?] vom 12. März 1954, S. 3; Stadtarchiv Konstanz Spitalverwaltung 10/12.

50 Vgl. dazu weiter: WOLFGANG ZIMMERMANN: Rekatholisierung, Konfessionalisierung und Ratsregiment. Der Prozeß des politischen und religiösen Wandels in der österreichischen Stadt Konstanz 1548–1637 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, 34) Sigmaringen 1994, S. 204 f.

51 ALEXANDER KLEIN: Armenfürsorge und Bettelbekämpfung in Vorderösterreich 1753–1806 unter besonderer Berücksichtigung der Städte Freiburg und Konstanz (Forschungen zur oberrheinischen Geschichte, Bd. XXXVIII) Freiburg 1994, S. 324. Vgl. auch den Exkurs: »Die josephinische Spitalreform in Konstanz« S. 252–261.

52 FROMM/KUTHE/RÜGERT: Entflammt (wie Anm. 5) S. 16.

53 Abschrift in: StadtA Konstanz S IIa Nr. 2990.

- 54 Vgl. dazu ausführlich: PH[ILIPP] RUPPERT: Die vereinigten Stiftungen der Stadt Konstanz, Konstanz [1892].
- 55 FROMM/KUTHE/RÜGERT: Entflammt (wie Anm. 5) S. 16 sowie LISA FOEGE: Wessenbergs Herzenskind. Geschichte einer sozialen Fürsorgeinstitution in Konstanz (Kleine Schriftenreihe des Stadtarchivs Konstanz, 17) Konstanz 2014, S. 47 f.
- 56 Vgl. die Akte »Wöchentliches Almosen an Geld« [1824–1867]; StadtA Konstanz S II Nr. 20579.
- 57 Vgl. die Akte »Hauszins bezahlte an hiesige Stadtarmen 1849–1863«; StadtA Konstanz S II Nr. 20578.
- 58 GERT ZANG: Konstanz in der großherzoglichen Zeit. 1. Restauration, Revolution, liberale Ära 1806 bis 1870 (Geschichte der Stadt Konstanz, 4.1) Konstanz 1994, S. 294 f.
- 59 GERT ZANG: Die Bedeutung der Auseinandersetzung um die Stiftungsverwaltung in Konstanz (1830–1870) für die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung der lokalen Gesellschaft. Ein Beitrag zur Analyse der materiellen Hintergründe des Kulturkampfes, in: DERS. (Hg.): Provinzialisierung einer Region. Zur Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft in der Provinz, Frankfurt/Main 1978, S. 307–373, hier S. 319 f.
- 60 So die Ausführungen des Konstanzer Bürgermeisters Max Stromeyer. Vgl. den Artikel »Verhandlungen des volkswirtschaftlichen Vereins für den Seekreis in dessen zweiter Versammlung zu Ueberlingen«, in: Konstanzer Zeitung Nr. 257 vom 9. November 1865.
- 61 ZANG: Bedeutung (wie Anm. 59) S. 351.
- 62 RALF SEUFFERT: Konstanz. 2000 Jahre Geschichte. Konstanz 2. überarb. Aufl. 2013, S. 150.
- 63 Zur Biographie vgl. die Personalakte StadtA Konstanz S II Nr. 1114 sowie den Artikel »Stromeyer, Max« in: HEINZ GÜNTHER HEER: Geschichtlich-topographisches Lexikon der Stadt Konstanz, Band 2, Konstanz 2006, S. 648 f.
- 64 ZANG: Konstanz (wie Anm. 58) S. 303.
- 65 Der Erlass Nr. 4179 wurde durch Verfügung des Bezirksamts vom 13. April 1867 (Nr. 4352) an die Stadtverwaltung weitergeleitet mit der Aufforderung, die Wahlen durchzuführen; »Einladung zur Wahl der Verwaltungsrathsmitglieder der Spitalstiftung Konstanz«, Konstanzer Zeitung Nr. 90 vom 19. April 1867.
- 66 »Aus Stadt und Land – Konstanz«, in: Konstanzer Zeitung Nr. 89 vom 18. April 1867.
- 67 SCHÜRLE: Hospital (wie Anm. 4) S. 115.
- 68 Gesetz: die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen betreffend, in: Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden Nr. XXXIII vom 14. Mai 1870, S. 399–412, hier S. 403.
- 69 Ebd. (Paragraph 13).
- 70 Paragraph 25, ebd., S. 407.
- Vgl. dazu weiter: Badisches Stiftungsgesetz mit den Vollzugsvorschriften für weltliche und israelitische kirchliche Stiftungen. Amtliche Ausgabe. Karlsruhe 1905.
- 71 FROMM/KUTHE/RÜGERT: Entflammt (wie Anm. 5) S. 70.
- 72 Willy Weilhard (1915–1999) geboren in Emmendingen; 1935 Abitur in Freiburg; danach Reichsarbeitsdienst und Wehrdienst; Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst an der Verwaltungsschule in München, danach Kriegsdienst; amerikanische Kriegsgefangenschaft; seit Ende 1945 Mitarbeiter der Stadtverwaltung Emmendingen; 1950–1964 Leiter der städtischen Finanzverwaltung in Emmendingen; am 24. März 1964 auf Vorschlag des Freiburger Regierungspräsidenten Anton Dichtel angesichts der »labilen Finanzverhältnisse der Stadt Konstanz« – ohne öffentliche Ausschreibung der Stelle – zum Ersten Beigeordneten gewählt; 1964–1981 Bürgermeister und Finanzdezernent in Konstanz. Unter seiner Federführung wurde der Neubau des Krankenhauses (1967–1971) realisiert, die Dreifaltigkeitskirche (1965) erneuert, die Haltungen als spitälisches Gasthaus (1969) ausgebaut, ein Sozialzentrum im Stockackergebiet (1973) errichtet, der Bau des Freibads Jakob (1974) angegangen, der Neubau der Spitalkellerei (1977) durchgeführt und die Eissporthalle Konstanz/Kreuzlingen (1978) realisiert. Vgl. den Artikel: WHK [Kürzel]: Er brachte die Finanzen in Ordnung. Bürgermeister Weilhard feiert heute seinen 80. Geburtstag, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 29. April 1995. Vgl. weiter: TOBIAS ENGELSING: Machtbewußter Kämmerer und erfolgreicher Bauherr. Alt-Bürgermeister Willy Weilhard 83jährig gestorben, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 26. Februar 1999.
- 73 Vgl. dazu weiter: WILLY WEILHARD: Krankenhausneubau der Spitalstiftung Konstanz schafft modernste klinische Einrichtungen für das Oberzentrum Konstanz, in: Konstanzer Almanach 18 (1972) S. 4–15.
- 74 MARTIN STUKE: Das Klinikum Konstanz. Ein Dienstleistungszentrum für die Stadt und die Re-

gion, in: Spitalstiftung Konstanz 775 Jahre (wie Anm. 5) S. 30–35.

75 FROMM/KUTHE/RÜGERT: Entflammt (wie Anm. 5) S. 74.

76 Das Seniorenwohnheim Hebelhof war aus dem Mädchenpensionat der jüdischen Schwestern Anna und Irma Wieler hervorgegangen. Vgl. dazu weiter: BIRGIT LOCKHEIMER: Das Mädchenpensionat der Schwestern Wieler, in: TOBIAS ENGELSING: Das jüdische Konstanz. Blütezeit und Vernichtung, Konstanz 2015, S. 109 f.

77 Bruno Helmle hat (zumindest für die Zeit bis 1945/47 nicht unproblematische) Lebenserinnerungen hinterlassen: DERS.: Erinnerungen und Gedanken eines Oberbürgermeisters, Konstanz 1990. Zu seiner Tätigkeit als Finanzbeamter vgl.: JÜRGEN KLÖCKLER: Von Mannheim nach Konstanz. Der Finanzbeamte Bruno Helmle im Nationalsozialismus und der unmittelbaren Nachkriegszeit, in: »Arisierung« und »Wiedergutmachung« in deutschen Städ-

ten. Hg. von CHRISTIANE FRITSCHKE und JOHANNES PAULMANN, Köln 2014, S. 163–203.

78 HELMLE: Erinnerungen (wie Anm. 77) S. 76.

79 FROMM/KUTHE/RÜGERT: Entflammt (wie Anm. 5) S. 75.

80 Satzung der Spitalstiftung vom 15. Februar 1979; StadtA Konstanz S IIa Nr. 2910.

81 THEO R. LINDNER: Die Spitalstiftung in ihrem geschichtlichen Auftrag, in: Der Neubau der Spitalkellerei Konstanz (wie Anm. 15) S. 38.

82 Ebd. S. 39.

83 <http://www.spitalstiftung-konstanz.de/stiftung/geschichte.html> (Zugriff am 12. August 2015).

84 Als Teil des Ortsrechts der Stadt Konstanz ist die »V/2 Satzung der Spitalstiftung Konstanz« zugänglich unter: <http://www.konstanz.de/rathaus/ortsrecht/03650/00049/index.html> (Zugriff am 13. August 2015)

85 Ebd.